



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Strukturreform II

Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz zur neuen Gesamtarchitektur der KMK

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.12.2024)

1. Die Kultusministerkonferenz dankt den Mitgliedern der Strukturkommission II für ihre geleistete Arbeit und nimmt die Kapitel 1 bis 4 der „Empfehlungen der Strukturkommission II zur neuen Gesamtarchitektur der KMK“ (Stand 05.12.2024) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kultusministerkonferenz beschließt die auf dieser Grundlage erarbeitete Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 11.12.2024).

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Das Sekretariat wird gebeten, die Geschäftsordnung in der Beschlussammlung zu veröffentlichen und auf der Homepage der Kultusministerkonferenz einzustellen.

3. Der neue Vorstand der Kultusministerkonferenz besteht im Jahr 2025 aus
Ministerin Bettina Martin
(für die Wissenschafts-MK) und
– vorbehaltlich der jeweiligen Wahl in den Teilkonferenzen –
Ministerin Simone Oldenburg
(für die Bildungs-MK) und
Staatsministerin Barbara Klepsch
(für die Kultur-MK).
4. Die neue Verwaltungskommission setzt sich im Jahr 2025 zusammen aus
Staatssekretär Dr. Henry Marx (für die Wissenschafts-MK)
Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert (für die Wissenschafts-MK),
Staatssekretär Marco Hartrich (für die Bildungs-MK),
Staatssekretärin Dr. Dorit Stenke (für die Bildungs-MK),
Staatssekretär Christoph Degen (für die Kultur-MK) und
einer weiteren Vertretung der Kultur-MK [N.N.].
5. Die Kultusministerkonferenz beschließt, die Kommission für Lehrkräftebildung als gemeinsames Ständiges Gremium zum 01.01.2025 fortzuführen. Den Vorsitz der Kommission übernehmen
Staatssekretärin Dr. Dorit Stenke (für die Bildungs-MK) und
Staatssekretärin Susanne Bowen (für die Wissenschafts-MK).
6. Die Vorsitzenden der Kommission für Lehrkräftebildung werden gebeten, die innere Verfasstheit und Arbeitsweise der Kommission zu evaluieren und eine tragfähige und schlanke Gremienstruktur aufzusetzen.

Die Vorsitzenden der Kommission für Lehrkräftebildung werden zudem gebeten, dem Plenum der Kultusministerkonferenz zur Jahrestagung 2025 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

7. Die Kultusministerkonferenz bittet die Mitglieder der Strukturkommission II, ihre Arbeit fortzusetzen, um die verbleibenden Reformschritte, insbesondere die Neuordnung der Gremienlandschaft und die Entwicklung des maßgeblich daraus abzuleitenden Anforderungsprofils an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, vorzubereiten und der Amtschefskonferenz im März 2025 abschließend zu berichten. Dieser Abschlussbericht zur Ausgestaltung der verbleibenden Reformschritte bildet das Ende der Arbeiten der Strukturkommission II.
8. Die Verwaltungskommission wird gebeten, daran anschließend das Sekretariat bei den dann verbleibenden Reformschritten zu begleiten. Die Strukturkommission II wird gebeten, bis März 2025 einen Vorschlag für eine befristete Arbeitsgruppe zur Unterstützung dieses Prozesses vorzulegen.

Die Verwaltungskommission wird zudem gebeten, dem Plenum der Kultusministerkonferenz zur Jahrestagung 2025 einen Bericht vorzulegen.
9. Zur weiteren Begleitung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses – namentlich zur Unterstützung der Strukturkommission II und der Verwaltungskommission – beschließt die Kultusministerkonferenz, die bis 31.12.2024 im Sekretariat eingerichtete Projektstelle zur Begleitung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Strukturreform II als Beschäftigungsposition bis zum 31.10.2025 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten i.H.v. ca. 75.000 Euro werden nach Königsteiner Schlüssel getragen, die Mittel werden vom Sekretariat abgerufen.
10. Als Termin für die Jahrestagung legt die Kultusministerkonferenz den 15.10.2025 in Berlin fest.